

## Faktor-Zertifikat auf den 15X Short Index linked to Gold (Troy Ounce) V2

### Termsheet (Final Terms)

#### SVSP-Bezeichnung

Constant Leverage-Zertifikat (2300)

#### Kontakt

+41 58 283 78 88

[www.derinet.com](http://www.derinet.com)

Diese Finanzinstrumente gelten in der Schweiz als strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und unterstehen deshalb nicht der Bewilligung und der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

Der Anleger trägt das Ausfallrisiko der Emittentin

### Produktbeschreibung

Mit Factor-Zertifikaten kann der Anleger überproportional (gehebelt) entweder von steigenden (Leveraged Long Index-Produkte) oder von fallenden (Leveraged Short Index-Produkte) Kursen eines Referenzwertes profitieren. Dabei bleibt der Hebel konstant. Dies wird erreicht, indem dem Factor-Zertifikat als Basiswert nicht der Referenzwert selbst, sondern ein Index (Faktor-Index) zugrunde liegt. Dieser Faktor-Index bildet täglich die prozentuale Kursveränderung eines Referenzwertes gegenüber seinem Vortagesschlusskurs mit einem konstanten Faktor (Hebel) ab. Bei Factor-Zertifikaten sind aufgrund der Hebelwirkung des Index überproportionale Gewinne, aber auch überproportionale Verluste (bis hin zu einem faktischen Totalverlust des investierten Kapitals bei wertlosem Basiswert) möglich, wobei durch den Mechanismus der untertägigen Anpassung des Faktor-Index über den festgelegten Schwellenwert hinausgehende Verluste zumindest abgeschwächt werden. Für Details zur Funktionsweise und den Risiken von Factor-Zertifikaten, siehe die nachstehenden Ausführungen sowie den unter <https://indices.vontobel.com> abrufbaren Indexleitfaden, der die Grundlagen zur Berechnung und Publikation des Faktor-Index und Definitionen für die im Zusammenhang mit dem Faktor-Index verwendeten Begriffe beinhaltet.

### Produktinformation

ISIN / Valorenummer / Symbol	CH0450811895 / 45081189 / FGOAPV
Emissionspreis	CHF 12.51
Referenzwährung	CHF; Emission, Handel und Rückzahlung erfolgen in der Referenzwährung
Anfangsfixierung	20. Mai 2020
Liberierung	26. Mai 2020
Laufzeit	Open End
Bewertungstag	Der Bewertungstag entspricht dem jeweiligen Kündigungs- oder Ausübungstag (wie nachfolgend unter "Kündigungsrecht der Emittentin" bzw. unter "Ausübungsrecht des Anlegers" definiert). Sollte der Bewertungstag kein "Indextag" (d.h. ein Tag, an dem die Indexberechnungsstelle gemäss dem dem Basiswert (Faktor-Index) zugrunde liegenden Indexkonzept üblicherweise den Basiswert (Faktor-Index) berechnet und veröffentlicht, siehe Indexleitfaden) sein, so verschiebt sich der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Indextag.
Basiswert (Faktor-Index)	<b>15X Short Index linked to Gold (Troy Ounce) V2</b> (weitere Angaben zum Basiswert unten unter "Basiswertbeschreibung" sowie "Konzept (Faktor-Index)") Spot Referenzpreis bei Emission USD 1.29327
Ratio/Bezugsverhältnis	1 Faktor Zertificate entspricht 10 "15X Short Index linked to Gold (Troy Ounce) V2"
Auszahlungsbetrag	Der Auszahlungsbetrag entspricht unter Berücksichtigung des Ratios/Bezugsverhältnisses dem Referenzpreis des Basiswertes (Faktor-Index) am massgeblichen Bewertungstag, ggf. umgerechnet in die Referenzwährung (die Berechnungsstelle bestimmt den Umrechnungskurs am Bewertungstag im Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises nach billigem Ermessen). Die Auszahlung erfolgt Valuta 5 (fünf) Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag.

## Parteien

Emittentin	Bank Vontobel AG, Zurich (Moody's Langfristiges Depositenrating: Aa3)
Lead Manager	Bank Vontobel AG, Zurich
Zahl- und Berechnungsstelle	Bank Vontobel AG, Zurich
Aufsicht	Die Bank Vontobel AG ist als Bank in der Schweiz zugelassen und untersteht der prudentiellen Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

## Weitere Informationen

Emissionsvolumen	25'000'000 Factor-Zertifikate, mit Erhöhungsmöglichkeit
Kündigungsrecht der Emittentin	Die Emittentin hat das Recht, alle dann ausstehenden Factor-Zertifikate zwecks vorzeitiger Rückzahlung ohne Angabe von Gründen an einem Kündigungstag ("Kündigungstag"; erstmals im Juni 2020) zu kündigen. Kündigungstag ist jeweils der letzte Bankarbeitstag eines jeden Kalendermonats eines Jahres. Die entsprechende Mitteilung ist unter Nennung des Kündigungstages mindestens 5 (fünf) Bankarbeitstage vor dem entsprechenden Kündigungstag, zu dem die Kündigung wirksam wird, zu veröffentlichen. Die Laufzeit der Factor-Zertifikate endet in diesem Falle vorzeitig. Im Falle einer Kündigung erfolgt die Bestimmung des Auszahlungsbetrages am Bewertungstag. Die entsprechende Auszahlung an den Anleger erfolgt Valuta 5 (fünf) Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag. Mit der Zahlung des Auszahlungsbetrages erlöschen alle Rechte aus den gekündigten Factor-Zertifikaten.
Ausübungsrecht des Anlegers	Neben der Möglichkeit, Factor-Zertifikate innerhalb der jeweiligen Handelszeiten börslich oder ausserbörslich zu verkaufen, hat der Anleger vorbehaltlich vorheriger Kündigung durch die Emittentin das Recht, seine Factor-Zertifikate jeweils am letzten Bankarbeitstag jeden Kalendermonats, erstmals im Juni 2020, auszuüben ("Ausübungstag"). Die Ausübungserklärung muss spätestens 5 (fünf) Bankarbeitstage vor dem Ausübungstag telefonisch und per Fax gegenüber der Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle unter Nennung der für eine ordentliche Ausübung wesentlichen Angaben (d.h. Name und Anschrift des Inhabers; Erklärung zur Wahrnehmung des Ausübungsrechts; genaue Bezeichnung (inkl. ISIN) und Anzahl der Wertrechte, die ausgeübt werden sollen; Abwicklungsinstruktionen für die depotführende Bank) erfolgen. Die Ausübungserklärung ist mit ihrem Eingang bei der Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle bindend und unwiderruflich. Inhaltlich unkorrekte oder verspätet eingehende Ausübungserklärungen sind grundsätzlich gegenstandslos und werden nicht als Ausübungserklärung in Bezug auf nachfolgende Ausübungstage behandelt. Im Falle einer Ausübung erfolgt die Bestimmung des Auszahlungsbetrages am Bewertungstag. Die entsprechende Auszahlung an den Anleger erfolgt Valuta 5 (fünf) Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag. Mit der Zahlung des Auszahlungsbetrages erlöschen alle Rechte der Anleger aus den ausgeübten Factor-Zertifikaten.
Marktstörungen, Anpassungsereignisse und vorzeitige Kündigung	Die Emittentin behält sich vor, bei Vorliegen von Marktstörungen sowie der Ankündigung oder des Eintretens von bestimmten Ereignissen ("Anpassungsereignisse") in Bezug auf den Basiswert (Faktor-Index) bzw. dessen Bestandteile, wie beispielsweise (i) einer Veränderung, Anpassung oder anderen Massnahme in Bezug auf das massgebliche Konzept und die Berechnung des Basiswertes bzw. dessen Bestandteile, mit der Folge, dass nach Auffassung der Emittentin das massgebliche Konzept oder die massgebliche Berechnung des Basiswertes nicht mehr mit denen am Tag der Begebung des Factor-Zertifikats vergleichbar sind, (ii) einer Aufhebung des Basiswertes oder von dessen Bestandteilen und/oder einer Ersetzung durch ein anderes Indexkonzept oder (iii) der Einführung von bestimmten Steuern oder Abgaben etc. (Aufzählung nicht abschliessend), interessewahrende Anpassungen (auf der Grundlage gängiger Marktusancen) vorzunehmen oder die Factor-Zertifikate vorzeitig zu kündigen (siehe dazu auch das Emissionsprogramm).
Titel	Die Strukturierten Produkte werden als nicht verurkundete Wertrechte der Emittentin emittiert. Keine Urkunden, kein Titeldruck.
Verwahrungsstelle	SIX SIS AG
Clearing / Settlement	SIX SIS AG, Euroclear Brussels, Clearstream (Luxembourg)
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizer Recht / Zürich 1, Schweiz
Publikation von Mitteilungen und Anpassungen	Alle die Produkte betreffenden Mitteilungen an die Investoren und Anpassungen der Produktbedingungen (z.B. aufgrund von Corporate Actions) werden unter der zum Produkt gehörenden "Produktgeschichte" auf <a href="http://www.derinet.com">www.derinet.com</a> publiziert. Bei an der SIX Swiss Exchange kotierten Produkten erfolgt die Publikation zudem nach den geltenden Vorschriften unter <a href="http://www.six-swiss-exchange.com">www.six-swiss-exchange.com</a> .
Vorzeitige Kündigung	Nur aus steuerlichen oder anderen ausserordentlichen Gründen möglich sowie im Falle keiner ausstehenden Bestände (wie im Emissionsprogramm näher beschrieben).
Sekundärmarkthandel	Die Emittentin oder der Lead Manager beabsichtigt, einen Sekundärmarkt während der gesamten Laufzeit zu stellen. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht. Indikative Tageskurse dieses Produktes sind über <a href="http://www.derinet.com">www.derinet.com</a> erhältlich.
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt.
Minimale Investition	1 Faktor-Zertifikat
Minimale Ausübungsmenge	1 Faktor-Zertifikat oder ein Mehrfaches davon
Minimale Handelsmenge	1 Faktor-Zertifikat
Konzept (Faktor-Index)	Ein Faktor-Index gibt die prozentuale Veränderung eines Referenzwertes unter Berücksichtigung des entsprechenden Hebels (Faktors) (siehe dazu 'Basiswertbeschreibung (Faktor-Index)' unten) auf täglicher Basis wieder. Die Hebelwirkung bleibt dabei konstant. Grundlage für die Berechnung des Indexstandes ist die Veränderung des Referenzwertes gegenüber dem Schlusskurs des Referenzwertes am Vortag. Mit jedem Basiswertschlusskurs

wird somit ein neuer Referenzkurs bestimmt, der wiederum die Basis für die prozentuale Wertentwicklung des Folgetages darstellt.  
Bei Faktor-Indizes sind aufgrund der Hebelwirkung überproportionale Kursverluste möglich, ein vollständiger Verlust oder gar ein negativer Indexstand wird durch die jeweilige Schwelle (d.h. die maximal zulässige Kursänderung des Referenzwertes seit der letzten Anpassung bevor eine untertägige Anpassung des Faktor-Index erfolgt; siehe dazu "Basiswertbeschreibung (Faktor-Index)" unten) weitestgehend vermieden. Bei zu grossen Kursverlusten des Faktor-Index (je nach Ausgestaltung des jeweiligen Faktor-Index bzw. der konkreten Höhe der Schwelle, siehe dazu "Basiswertbeschreibung (Faktor-Index)" unten) wird die Berechnung des Faktor-Index gestoppt und ein neuer Tag simuliert. Abhängig von der Wertentwicklung eines Referenzwertes sind auch mehrere untertägige Indexanpassungen während eines Indextages denkbar. Der Faktor-Index setzt sich aus einer Hebel- und einer Finanzierungs-komponente (Details dazu, siehe Indexleitfaden) zusammen.

### Steuerliche Behandlung in der Schweiz

Einkommensteuer	Gewinne aus diesem Produkt unterliegen nicht der direkten Bundessteuer.
Verrechnungssteuer	Keine Verrechnungssteuer
Umsatzabgabe	Sekundärmarkttransaktionen unterliegen nicht der schweizerischen Umsatzabgabe.
Allgemeine Hinweise	<p>Transaktionen und Zahlungen im Rahmen dieses Produkts können sonstigen (ausländischen) Transaktionssteuern, Abgaben und/ oder Quellensteuern unterliegen, insbesondere einer Quellensteuer nach Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (Internal Revenue Code). Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Steuern und Abgaben.</p> <p>Die erwähnte Besteuerung ist eine unverbindliche und nicht abschliessende Zusammenfassung der geltenden steuerlichen Behandlung für Privatanleger mit Wohnsitz in der Schweiz. Die spezifischen Verhältnisse des Anlegers sind dabei jedoch nicht berücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass die schweizerische und/oder ausländische Steuergesetzgebung bzw. die massgebliche Praxis schweizerischer und/oder ausländischer Steuerverwaltungen jederzeit ändern oder weitere Steuer- oder Abgabepflichten vorsehen können (möglicherweise sogar mit rückwirkender Wirkung). Potentielle Anleger sollten die steuerlichen Auswirkungen von Kauf, Besitz, Verkauf oder Rückzahlung dieses Produkts in jedem Fall durch ihre eigenen Steuerberater prüfen lassen, insbesondere die Steuerauswirkungen unter einer anderen Rechtsordnung.</p>

### Basiswertbeschreibung

15X Short Index linked to Gold (Troy Ounce) V2 Der 15X Short Index linked to Gold (Troy Ounce) V2 gehört zur Indexfamilie der Vontobel Leveraged Indizes. Er bildet ein um den Faktor -15 gehebeltes ('leveraged') Short-Investment in die Gold (Troy Ounce) ab.

Index Name:	15X Short Index linked to Gold (Troy Ounce) V2
Indexstarttag:	28. Februar 2020
Indexstartwert:	100.0 Indexpunkte
Indexwährung:	USD; ein Indexpunkt entspricht USD 1.00
Identifikation:	ISIN CH0506672853
Referenzpreis:	Der für die Bestimmung und Berechnung des Auszahlungsbetrages massgebliche Kurs des Basiswertes (Faktor-Index), der dem am massgeblichen Bewertungstag von der Indexberechnungsstelle festgestellten und veröffentlichten Schlusskurs des Basiswertes (Indexschlusskurs) entspricht.
Indexberechnungsstelle:	Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz
Referenzwert:	Gold (Troy Ounce) (ISIN XD0002747026; Bloomberg <GOLDS Comdty>)
Hebel (Faktor):	-15 (Typ Short)
Schwelle:	6%
Indexgebühr:	1% p.a.
Zinssatz:	RI USD LIBOR ON
Finanzierungsspread (anfänglich):	0.50% p.a.

Die Wertentwicklung und allfällige Anpassungen des Faktor-Index sowie der Index Leitfaden, beinhaltend die Details zur Indexberechnung, sind abrufbar unter <https://indices.vontobel.com>. Alle den Faktor-Index betreffenden Veröffentlichungen erfolgen durch Publikation auf der vorgenannten Informationsseite, wobei eine Veröffentlichung als mit dem Tage der ersten Publikation als erfolgt gilt.

#### Wichtiger Hinweis:

Bei den Vontobel Leveraged Indizes (Faktor-Indizes) handelt es sich nicht um anerkannte Finanzindizes, sondern um von der Bank Vontobel AG in ihrer Funktion als Indexberechnungsstelle konzipierte, massgeschneiderte Indizes, deren einzige Funktion darin besteht, als Basiswert für diese Art von Wertpapieren (Faktor-Zertifikate) zu dienen. Die Indexberechnungsstelle wird die Berechnung und Zusammenstellung des Faktor-Index mit grösstmöglicher Sorgfalt durchführen. Die Indexberechnungsstelle gewährleistet hingegen nicht die fehlerfreie Berechnung des Index sowie der sonstigen für die Zusammenstellung und Berechnung erforderlichen Kennziffern entsprechend dem Index Leitfaden und lehnt gegenüber

Dritten (einschliesslich Investoren und/oder Finanzintermediären) jede Haftung für damit zusammenhängende direkte oder indirekte Schäden ab (Details dazu, siehe Index Leitfaden).

---

## Gewinn- und Verlustaussichten

Factor-Zertifikate bilden die Wertentwicklung eines Index (Faktor-Index), der den Zertifikaten als Basiswert zugrunde liegt, ab. Sie bieten die Chance, überproportional (gehebelt) entweder von steigenden (Leveraged Long Index-Produkte) oder von fallenden (Leveraged Short Index-Produkte) Kursen des dem Index (Faktor-Index) zugrunde liegenden Referenzwertes zu profitieren. Das Gewinnpotential für eine Long-Strategie ist grundsätzlich unbegrenzt; für eine Short-Strategie ist das maximale Gewinnpotential indessen begrenzt und dann erreicht, wenn der Kurs des Referenzwertes auf Null fällt. Ein möglicher Gewinn besteht aus der positiven Differenz zwischen dem erzielten Verkaufspreis bzw. Rückzahlungsbetrag und dem Anschaffungspreis. Factor-Zertifikate erbringen keine laufenden Erträge. Der Wert des Factor-Zertifikats während der Laufzeit wird massgeblich von der Kursentwicklung des jeweiligen Faktor-Index und damit von der Kursentwicklung des ihm zugrundeliegenden Referenzwertes, der Höhe des Hebels (Faktors), dem Zinsniveau, möglichen Wechselkursschwankungen sowie, falls anwendbar, einer Änderung bezüglich der Kosten für Sicherheitsleistungen (bspw. für Future-Kontrakte) bestimmt.

Der Investor trägt das Risiko eines täglichen Investments in den Basiswert (Faktor-Index), gehebelt um einen Faktor. Mit der Wahl des Faktors (Hebels) bestimmt der Anleger gleichzeitig auch die Höhe des Risikos. Je höher der Hebel, desto höher ist auch das Risiko, denn die Hebelwirkung verstärkt sowohl die Gewinne als auch die Verluste, die im Basiswert (Faktor-Index) auftreten. Unter ungünstigen Umständen kann trotz der im Factor-Zertifikat vorgesehenen Schwelle ein Verlust (auch untertätig) entstehen, der wirtschaftlich betrachtet einem Totalverlust des investierten Kapitals (einschliesslich etwaiger in Zusammenhang mit dem Erwerb eines Factor-Zertifikats entstandener Kosten) sehr nahe kommt. In volatilen Seitwärtsphasen kann der Basiswert (Faktor-Index) ausserdem an Wert verlieren, obwohl der Referenzwert am Ende der Seitwärtsphase wieder sein ursprüngliches Kursniveau erreicht.

Selbst bei einer positiven Kursentwicklung des Basiswerts (Faktor-Index) kann der Kurs des Produkts während der Laufzeit deutlich unter dem Emissionspreis notieren. Potenzielle Investoren sollten beachten, dass sich nicht nur Kursveränderungen des Basiswerts (Faktor-Index), sondern auch andere Einflussfaktoren negativ auf den Wert von Strukturierten Produkten auswirken können.

## Bedeutende Risiken für Anleger

### Risiken bei Factor-Zertifikate

Factor-Zertifikate sind – möglicherweise starken – Kursschwankungen ausgesetzt und beinhalten das Risiko erheblicher Verluste. Unter ungünstigen Umständen kann trotz der im Factor-Zertifikat bzw. im zugrunde liegenden Basiswert (Faktor-Index) vorgesehenen Schwelle ein Verlust (auch untertätig) entstehen, der wirtschaftlich betrachtet einem Totalverlust des investierten Kapitals (einschliesslich etwaiger in Zusammenhang mit dem Erwerb eines Factor-Zertifikats entstandener Kosten) sehr nahe kommt. Dem Anleger muss zudem bewusst sein, dass sich mögliche Kursverluste auch bei Seitwärtsbewegungen (Kurs steigt und sinkt abwechselnd) des Referenzwertes ergeben. Anlegern wird geraten, vor einer Investition in Factor-Zertifikate sämtliche Risikohinweise (siehe u.a. "Bedeutende Risiken für Anleger" weiter unten) genau zu lesen und sich durch Bezug fachkundiger Beratung über die mit dem konkreten Produkt verbundenen Risiken zu informieren.

### Währungsrisiken

Wenn der oder die Basiswerte auf eine andere Währung als die Referenzwährung des Produkts lauten, sollten Anleger berücksichtigen, dass damit Risiken aufgrund von schwankenden Wechselkursen verbunden sein können und dass das Verlustrisiko nicht allein von der Entwicklung des Werts der Basiswerte, sondern auch von ungünstigen Wertentwicklungen der anderen Währung oder Währungen abhängt. Dies gilt nicht für währungsgesicherte Produkte (Quanto-Struktur).

### Marktrisiken

Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren ist insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko), abhängig. Änderungen von Marktpreisen wie Zinssätze, Preisen von Rohwaren oder entsprechende Volatilitäten können die Bewertung des Basiswerts bzw. des Produkts negativ beeinflussen.

### Störungsrisiken

Darüber hinaus besteht auch das Risiko von Marktstörungen (wie z.B. Handels- oder Börsenunterbrechungen oder Handelseinstellung), Abwicklungsstörungen oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen in Bezug auf die jeweiligen Basiswerte und/oder deren Börsen oder Märkte, die während der Laufzeit oder bei Fälligkeit der strukturierten Produkte auftreten. Solche Ereignisse können sich auf den Rückzahlungszeitpunkt und/oder den Wert der strukturierten Produkte auswirken.

Im Falle von Handelsbeschränkungen, Sanktionen und ähnlichen Ereignissen ist die Emittentin berechtigt, zum Zwecke der Berechnung des Wertes des strukturierten Produkts nach eigenem Ermessen die Basiswerte zu ihrem zuletzt gehandelten Preis, zu einem nach eigenem Ermessen festzulegenden oder gar wertlosen Marktwert einzubeziehen und/oder zusätzlich die Preisgestaltung im strukturierten Produkt auszusetzen oder das strukturierte Produkt vorzeitig zu liquidieren.

### Sekundärmarktrisiken

Die Emittentin oder der Lead Manager beabsichtigen, unter normalen Marktbedingungen regelmässig An- und Verkaufskurse zu stellen. Es besteht jedoch weder seitens der Emittentin noch des Lead Managers eine Verpflichtung gegenüber Anlegern zur Stellung von Kaufs- und Verkaufskursen für bestimmte Auftrags- oder Wertpapiervolumina und es gibt keine Garantie für eine bestimmte Liquidität bzw. einen bestimmten Spread (d.h. Differenz zwischen Kaufs- und Verkaufspreisen), weshalb Anleger nicht darauf vertrauen können, dass sie die Strukturierten Produkte zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs kaufen oder verkaufen können.

### Emittentenrisiko

Die Werthaltigkeit von Strukturierten Produkten kann nicht nur von der Entwicklung des Basiswertes, sondern auch von der Bonität des Emittenten abhängen, welche sich während der Laufzeit des Strukturierten Produkts verändern kann. Der Anleger ist dem Ausfallrisiko der Emittentin ausgesetzt. Weitere Hinweise zum Rating der Bank Vontobel AG sind im "Emissionsprogramm" enthalten.

### Risiken im Zusammenhang mit potenziellen Interessenkonflikten

Bei den Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können Interessenkonflikte bestehen, die sich nachteilig auf den Wert der Strukturierten Produkte auswirken können.

Zum Beispiel können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe Handels-/ Absicherungsgeschäfte in Bezug auf den Basiswert abschliessen oder daran beteiligt sein. Sie können auch andere Funktionen in Bezug auf die Strukturierten Produkte ausüben (z. B. als Berechnungsstelle, Index Sponsor und/ oder Market Maker), die sie in die Lage versetzen, über die Zusammensetzung des Basiswertes zu bestimmen oder dessen Wert zu berechnen. Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können auch nicht-öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten. Zu beachten ist ausserdem, dass sich durch die Zahlung von Vertriebsvergütungen und anderer Provisionen an Finanzintermediäre Interessenkonflikte zu Lasten des Anlegers ergeben können, weil hierdurch für den Finanzintermediär ein Anreiz geschaffen werden könnte, Produkte mit einer höheren Provision bevorzugt an seine Kunden zu vertreiben. Als Market Maker können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe den Preis der Strukturierten Produkte massgeblich selbst bestimmen und in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren sowie unter Ertragsgesichtspunkten festlegen. Bitte beachten Sie auch die weitere, ausführliche Beschreibung potentieller Interessenkonflikte und deren Auswirkungen auf den Wert der Strukturierten Produkte, wie sie im Emissionsprogramm enthalten ist.

## Verkaufsrestriktionen

Für den Wiederverkauf gekaufte Produkte dürfen in einer Rechtsordnung nicht angeboten werden, wenn dies zur Folge hätte, dass der Emittent verpflichtet wäre, in der betreffenden Rechtsordnung eine weitere Dokumentation zu dem Produkt anzumelden.

Die nachstehend aufgeführten Beschränkungen dürfen nicht als definitive Richtlinie dafür aufgefasst werden, ob dieses Produkt in der betreffenden Rechtsordnung verkauft werden darf. In anderen Rechtsordnungen können zusätzliche Einschränkungen für das Angebot, den Verkauf oder das Halten dieses Produkts gelten. Anleger in diesem Produkt sollten sich vor dem Weiterverkauf des Produkts von Fachleuten beraten lassen.

### USA, US-Personen

Die Wertpapiere sind und werden nicht nach dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (dem „Securities Act“) registriert und dürfen weder in den USA noch an US-Personen (gemäss der Definition in Regulation S des Securities Act) verkauft oder ihnen angeboten werden.

Weder der Handel mit den Wertpapieren noch die Richtigkeit oder Angemessenheit des Emissionsprogramms wurden oder werden von der Commodity Futures Trading Commission (Aufsichtsbehörde für den Warenterminhandel) der USA im Rahmen des Commodity Exchange Act (Warenbörsengesetz) oder einer anderen staatlichen Wertpapierkommission genehmigt bzw. bestätigt. Das Emissionsprogramm darf in den USA weder genutzt noch verteilt werden.

Die Wertpapiere werden weder direkt noch indirekt innerhalb der USA oder an, zugunsten oder für US-Personen (gemäss der Definition in Regulation S des Securities Act) angeboten, verkauft, gehandelt oder geliefert.

Jeder Anbieter muss sich verpflichten, die Wertpapiere im Rahmen seiner Vertriebsaktivitäten zu keiner Zeit in den USA oder an, zugunsten oder für US-Personen (gemäss der Definition in Regulation S des Securities Act) anzubieten oder zu verkaufen.

Der hier verwendete Begriff „USA“ bezieht sich auf die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Territorien oder Besitzungen, die Bundesstaaten der Vereinigten Staaten, den District of Columbia sowie jede andere Enklave der Regierung der Vereinigten Staaten, ihre Behörden und Institutionen.

### Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

In Bezug auf jeden Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums erklärt jeder Wertpapieranbieter und sichert zu, dass er in dem betreffenden Mitgliedstaat zu keiner Zeit ein öffentliches Angebot für Wertpapiere abgegeben hat und abgeben wird, die Gegenstand des in diesem Emissionsprogramm vorgesehenen Angebots, wie in den Termsheets (Final Terms) festgelegt, sind, mit Ausnahme von:

- (a) Angeboten an Personen, die in der Prospektverordnung als qualifizierte Anleger definiert wurden, oder
- (b) Angeboten an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen (die keine qualifizierten Anleger gemäß der Definition in der Prospektverordnung sind), sofern vorher die Zustimmung des Lead Managers für ein solches Angebot eingeholt wurde, oder
- (c) Angeboten unter anderen Umständen, die unter Artikel 1 (3), 1 (4) und/oder 3 (2) (b) der Prospektverordnung fallen,

sofern ein solches Angebot von Wertpapieren den Emittenten oder Lead Manager nicht dazu verpflichtet, einen Prospekt gemäß Artikel 3 der Prospektverordnung zu veröffentlichen.

Für die Zwecke der vorstehenden Bestimmung bedeutet der Ausdruck „öffentliches Angebot von Wertpapieren“ in Bezug auf Wertpapiere in einem Mitgliedstaat die Mitteilung in jeglicher Form und auf jegliche Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Wertpapiere enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung jener Wertpapiere zu entscheiden, und der Begriff „Prospektverordnung“ bezeichnet die Verordnung (EU) 2017/1129 und schließt alle relevanten Durchführungsmassnahmen in dem betreffenden Mitgliedstaat ein.

### Grossbritannien

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Verkaufsbeschränkungen für den Europäischen Wirtschaftsraum sind im Hinblick auf Grossbritannien folgende Punkte zu beachten.

Jeder Anbieter der Produkte ist verpflichtet, zu erklären und zuzusichern, dass:

- (a) er im Hinblick auf Produkte mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr, (i) eine Person ist, deren gewöhnliche Geschäftstätigkeit den Erwerb, das Halten, die Verwaltung oder Veräusserung von Anlagen (als Eigenhändler oder Vermittler) umfasst und (ii) die Produkte ausschliesslich Personen angeboten oder verkauft hat bzw. anbieten oder verkaufen wird, die im Rahmen ihrer gewöhnlichen

Geschäftstätigkeit (als Eigenhändler oder Vermittler) Anlagen erwerben, halten, verwalten oder veräussern oder von denen angemessenerweise zu erwarten ist, dass sie im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (als Eigenhändler oder Vermittler) Anlagen erwerben, halten, verwalten oder veräussern, wenn die Ausgabe der Produkte andernfalls einen Verstoß gegen Section 19 des Financial Services and Markets Act von 2000 („FSMA“) durch den Emittenten darstellen würde;

- (b) er eine Aufforderung oder einen Anreiz zu einer Anlagetätigkeit (im Sinne von Section 21 der FSMA), die er im Zusammenhang mit der Ausgabe oder dem Verkauf von Produkten erhalten hat, nur unter solchen Umständen weitergegeben hat oder weitergeben wird, unter denen Section 21(1) des FSMA nicht auf den Emittenten oder (gegebenenfalls) den Garanten anwendbar ist und
- (c) er bei allen seinen Handlungen in Bezug auf Produkte, soweit sie in, aus oder im Zusammenhang mit Grossbritannien erfolgen, alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten hat und einhalten wird.

### DIFC/Dubai

Dieses Dokument bezieht sich auf eine sog. ‚Exempt Offer‘ in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Market Rules Module (MKT) der Dubai Financial Services Authority (DFSA). Dieses Dokument ist ausschliesslich zum Vertrieb an solche Personen bestimmt, die zu dessen Erhalt gemäss Rule 2.3.1 MKT berechtigt sind; weder darf es an andere Personen weitergegeben werden, noch dürfen sich andere Personen darauf berufen bzw. stützen. Die DFSA trägt keine Verantwortung hinsichtlich einer Überprüfung oder Verifizierung irgendwelcher im Zusammenhang mit Exempt Offers stehender Dokumente. Die DFSA hat dieses Dokument weder überprüft, noch irgendwelche Schritte zur Verifizierung der darin enthaltenen Informationen unternommen, und sie trägt auch keine Verantwortung für solche Massnahmen. Die Effekten, auf welche sich dieses Dokument bezieht, können illiquid und/oder bestimmten Restriktionen bezüglich deren Weiterverkauf unterworfen sein. Potenzielle Käufer der angebotenen Effekten sind gehalten, die Effekten mit der angemessenen Sorgfalt zu validieren bzw. einer eigenen Due Diligence-Prüfung zu unterziehen. Falls Sie die Inhalte dieses Dokuments nicht verstehen, sollten Sie einen autorisierten Finanzberater konsultieren.

### Weitere Risikohinweise und Verkaufsrestriktionen

Bitte beachten Sie die weiteren, im Emissionsprogramm aufgeführten detaillierten Risikofaktoren und Verkaufsrestriktionen.

## Rechtliche Hinweise

### Produktdokumentation

Einzig die auf [www.derinet.com](http://www.derinet.com) publizierten Termsheets mitsamt den dazugehörigen Mitteilungen und Anpassungen sind rechtsverbindlich. Die Originalfassung des Termsheets ist in deutscher Sprache; fremdsprachige Versionen stellen unverbindliche Übersetzungen dar. Die Emittentin und/oder die Bank Vontobel AG ist jederzeit berechtigt, in diesem Termsheet Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer zu berichtigen und redaktionelle Änderungen vorzunehmen sowie widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Investoren zu ändern bzw. zu ergänzen.

Das "Termsheet (Final Terms)", welches in der Regel per Anfangsfixierung ausgestellt wird, enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten endgültigen Bedingungen und Informationen und stellt die "Final Terms" gemäss Art. 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Zusammen mit dem jeweiligen, aktuell bei der SIX Swiss Exchange registrierten Emissionsprogramm (das „Emissionsprogramm“) bilden die Final Terms den vollständigen Kotierungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglementes. Bei Widersprüchen zwischen dem vorliegenden Termsheet und dem Emissionsprogramm gehen die Bestimmungen der Final Terms vor.

Für nicht an der SIX Swiss Exchange kotierte Strukturierte Produkte bildet das Termsheet (Final Terms) den definitiven Vereinfachten Prospekt nach Art. 5 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) [Stand vom 1. Juli 2016]. In Ergänzung dazu wird (mit Ausnahme der für eine Kotierung massgeblichen Bestimmungen) ebenfalls auf das Emissionsprogramm, insbesondere auf die darin enthaltenen ausführlichen Risikohinweise, General Terms and Conditions und die Beschreibungen der entsprechenden Produkttypen, verwiesen.

Während der gesamten Laufzeit des Strukturierten Produktes können alle Dokumente kostenlos bei der Bank Vontobel AG, Structured Products Documentation, Bleicherweg 21, 8002 Zürich, Schweiz (Telefon: +41 58 283 78 88) bestellt werden und darüber hinaus können auf der Internetseite [www.derinet.com](http://www.derinet.com) abgerufen werden. Für Publikationen auf anderen Internetplattformen lehnt Vontobel ausdrücklich jede Haftung ab.

### Weitere Hinweise

Die Aufstellung und Angaben stellen keine Empfehlung auf den aufgeführten Basiswert dar; sie dienen lediglich der Information und stellen weder eine Offerte oder Einladung zur Offertstellung noch eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten dar. Indikative Angaben erfolgen ohne Gewähr. Die Angaben ersetzen nicht die vor dem Eingehen von Derivatgeschäften in jedem Fall unerlässliche Beratung. Nur wer sich über die Risiken des abzuschliessenden Geschäftes zweifelsfrei im Klaren ist und wirtschaftlich in der Lage ist, die damit gegebenenfalls eintretenden Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen. Weiter verweisen wir auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten», die Sie bei uns bestellen können. Im Zusammenhang mit der Emission und/oder Vertrieb von Strukturierten Produkten können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe direkt oder indirekt Rückvergütungen in unterschiedlicher Höhe an Dritte zahlen (Details siehe "Gebührenkennzahlen"). Solche Provisionen sind im Emissionspreis enthalten. Weitere Informationen erhalten Sie auf Nachfrage bei Ihrer Vertriebsstelle. Für Fragen zu unseren Produkten stehen wir Ihnen bankwerktags von 08.00-17.00 Uhr telefonisch unter der Nummer +41 58 283 78 88 zur Verfügung. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf diesen Linien aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

### Wesentliche Veränderungen seit dem letzten Jahresabschluss

Vorbehaltlich der Angaben in diesem Termsheet und dem Emissionsprogramm sind seit dem Stichtag bzw. Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder des Zwischenabschlusses der Emittentin bzw. gegebenenfalls der Garantin keine wesentlichen Änderungen in der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin / Garantin eingetreten.

### Verantwortlichkeit für den Kotierungsprospekt

Die Bank Vontobel AG übernimmt die Verantwortung für den Inhalt des Kotierungsprospekts und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Bank Vontobel AG, Zurich

Für Fragen steht Ihnen Ihr Kundenberater oder Ihre Kundenberaterin gerne zur Verfügung.

Bank Vontobel AG  
Gotthardstrasse 43, CH-8022 Zürich  
Telephone +41 58 283 71 11  
Internet: <http://www.derinet.com>

Banque Vontobel SA  
Rue du Rhône 31, CH-1204 Genève  
Téléphone +41 58 283 26 26  
[www.derinet.com](http://www.derinet.com)